
KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

Bremen, 03. September 2012

Protokoll

über die 135. Sitzung der Kommission am 16. April 2012
im Medienraum der Flughafen Bremen GmbH

Tagesordnung

- | TOP | Inhalt |
|------------|---|
| 1. | Genehmigung der Tagesordnung |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der 134. FLK-Sitzung |
| 3. | Wahl der/des Vorsitzenden |
| 4. | Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden |
| 5. | Berufung der Geschäftsführung |
| 6. | Ergebnis der Prüfung zur Einrichtung neuer Messstellen |
| 7. | Zunahme des Flugbetriebs durch Kleinflugzeuge (Fortsetzung der Diskussion vom 14. November 2011) |
| 8. | Auswertung Sondermessprogramm Wesertalroute |
| 9. | Regeln für Onlinesystem Flugbeschwerden |
| 10. | Bericht von der Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF)
(Antrag Vertreterin der BVF) |
| 11. | Verschiedenes
a) Pressemitteilung
b) Terminfestlegung |

Beginn der Sitzung: 13:30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Von 23 stimmberechtigten Mitgliedern sind 16 anwesend und drei Mitglieder lassen sich vertreten. Der Vorsitzende kündigte an, dass er bis zur Neuwahl eines Vorsitzenden Mitglied bleibe. Das Gremium ist damit beschlussfähig.

Anmerkungen vom Vorsitzenden:

- Der Vorsitzende stellt kurz eine Mitarbeiterin vor, die für die Geschäftsführung der FLK vorgesehen ist.
- Der Vertreter vom Senator für Wirtschaft und Häfen übernimmt die Protokollführung. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.
- Die Gemeinde Weyhe hat sich entschuldigt.
- Der Vertreter des Beirats Obervieland soll Mitglied nach Wahl eines neuen Vorsitzenden sein und nimmt bis zur Wahl als nicht stimmberechtigter Gast an der Sitzung teil.
- Wie in der Vergangenheit läuft für die Erstellung des Protokolls eine Tonaufzeichnung mit. Die Anwesenden sind hiermit einverstanden.

Es schließt sich eine Diskussion über die heutige Tagesordnung an:

Zu TOP 10:

Der Vorsitzende bittet um Streichung dieses TOP mit dem Hinweis, dass das Protokoll der letzten ADF-Sitzung dem FLK-Protokoll beigefügt wird.

Der Streichung wird zugestimmt.

Zu TOP 3:

Es wurde diskutiert, ob unter TOP 3 heute nur eine Kandidatenvorstellung stattfindet oder ob gleich gewählt werden soll.

Es wurde eine Abstimmung über zu TOP 3 durchgeführt. Über den weitestgehenden Antrag wurde zuerst abgestimmt: Soll die Wahl einer/eines Vorsitzenden vertagt werden?

Ergebnis: Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	1

Damit bleibt der TOP 3 – wie ursprünglich vorgesehen – bestehen.

Über die Ergebnisse der Überprüfung der Lärmschutzbereiche soll berichtet werden. Der Punkt wurde zur Tagesordnung nachgereicht.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung werden im Übrigen keine Einwände erhoben.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 134. FLK-Sitzung

Es wird dem Protokollersteller für die guten Protokolle gedankt.

Es wird angesprochen, dass das Protokoll der 131. Sitzung immer noch nicht vorliegt. Der Vorsitzende berichtet, dass dieses Protokoll trotz mehrfacher Anmahnung bislang nicht vorgelegt wurde. Der Verbleib ist bislang ungeklärt.

Es wird angeregt, zumindest ein Beschlussprotokoll zu erstellen.

Zum Protokoll der 134. Sitzung:

Das Protokoll der 134. Sitzung wurde genehmigt.

TOP 3: Wahl des/der Vorsitzenden der FLK

Alle Teilnehmer der FLK stellen sich kurz vor.

Der Vertreter des Beirats Hemelingen wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Er würde die Wahl auch annehmen.

Der Vertreter des Beirats Hemelingen stellt sich kurz vor: Er ist seit 2003 als Vertreter des Beirats Hemelingen in der FLK. Er stellt seine Auffassung über die Aufgaben der FLK dar, die er vor allem in dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und Luftverschmutzung sieht. Als besondere Themen werden die Nachtflüge und die Transparenz der Tätigkeit der FLK in den Vordergrund gerückt. Nach seiner Auffassung sollte zukünftig die Öffentlichkeit in größerem Maße gesucht und in die Diskussionen einbezogen werden.

Anschließend wird kurz über die Aufgaben der FLK und ihres Vorsitzes diskutiert.

Es wird eine geheime Wahl beantragt und durchgeführt.

Eine Vertreterin des SWAH und der Protokollführer verteilen vorbereitete Stimmzettel und sammeln diese später wieder ein. Beide ermitteln anschließend das Ergebnis der Wahl.

Der Vorsitzende gibt das Wahlergebnis bekannt: Es wurden 19 Stimmen abgegeben, alle sind gültig.

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	4

Der bisherige Vorsitzende gratuliert dem Vertreter des Beirats Hemelingen zur Wahl, die dieser auch annimmt.

Die Kommission spricht dem neuen Vorsitzenden ihren Dank für die langjährige faire und konstruktive Tätigkeit als Vorsitzender aus und wünscht ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute.

Der Vertreter des Beirats Hemelingen übernimmt den Vorsitz der Sitzung mit dem Dank für das Vertrauen der Mitglieder.

TOP 4: Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden

Für die Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden werden drei Kandidaten vorgeschlagen, die die Wahl auch annehmen würden.

Die Kandidaten stellen sich in der Folge kurz vor.

Eine Vertreterin des SWAH und der Protokollführer verteilen vorbereitete Stimmzettel, auf denen je zwei Namen eingetragen werden können, und sammeln diese später wieder ein. Beide ermitteln anschließend das Ergebnis der Wahl.

Der Vorsitzende gibt das Wahlergebnis bekannt: Es wurden 19 Stimmen abgegeben, alle sind gültig.

Stimmen für Kandidat 1:	15
Stimmen für Kandidat 2:	10
Stimmen für Kandidat 3:	12

Damit sind Kandidat 1 und 3 zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Beide nehmen die Wahl an und bedanken sich für das Vertrauen.

TOP 5: Berufung der Geschäftsführung

Es wird dargestellt, dass das Wirtschaftsressort die Wahrnehmung der Geschäftsführung durch die Flughafen Bremen GmbH wünscht. Dies ergebe sich aus den Spargabgaben für die öffentliche Verwaltung.

Der Vorsitzende stellt dar, dass der Vorschlag zur Besetzung der Geschäftsführung der FLK durch Flughafenpersonal für ihn kurzfristig und überraschend kam.

Die Gestellung der Geschäftsführung der FLK durch die Flughafen Bremen GmbH stößt in der FLK auf Kritik und wird hinsichtlich bestehender bzw. möglicher Weisungs- und Loyalitätskonflikten sowie ihrer Position im Gefüge des Beratungsauftrags der Kommission hinterfragt.

Im Interesse der zügigen Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Gremiums und fehlender Alternativen werden bestehende Bedenken zurückgestellt und die Berufung der Geschäftsführung aus dem Personalbestand der Flughafen Bremen GmbH grundsätzlich akzeptiert.

Es wird in der Folge über die Aufgaben der Geschäftsführung diskutiert. Die Aufgabenbeschreibung für die Geschäftsleitung ist unbekannt. Die Fluglärmenschutzbeauftragte bietet an, dem Vorsitzenden die vor Jahren erstellte Auflistung zuzuleiten.

Es werden mehrheitlich keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Durchführung der Geschäftsführung der FLK durch Flughafenpersonal gesehen.

Für die Berufung steht eine Mitarbeiterin von der FBG zur Verfügung. Sie stellt sich und ihre Aufgaben bei der Flughafen Bremen GmbH kurz dar.

Der Berufung der vorgeschlagenen Kandidatin stimmen alle Mitglieder zu.

TOP 6: Ergebnis der Prüfung zur Einrichtung neuer Messstellen.

Die Fluglärmenschutzbeauftragte erläutert, dass in der jüngeren Vergangenheit an zwei vorgeschlagenen Standorten Messungen mit der mobilen Messstelle durchgeführt wurden. Dabei handelt es sich um die Standorte der alten Messstelle 3 am Habenhausener Deich und im Bereich Markuskirche.

Es wurde zwei Monate am Habenhausener Deich und danach etwa 14 Tage in der Klaus-Groth-Str. gemessen.

An der alten Messstelle 3 wurden konstant $1\frac{1}{2}$ dB im Dauerschallpegel weniger gemessen als an der bestehenden Messstelle 4. Betrag der Spitzenpegel an der Messstelle 4 im Dezember 2011 89 dB(A), lag er im gleichen Zeitraum an der Messstelle 3 bei 88 dB(A). Die Ergebnisse beziehen sich auf alle Flugbewegungen.

Auch die Messergebnisse (Messungen vom 24.3 bis zum 9.4.) in der Klaus-Groth-Str. wurden mit denen der Messstelle 4 verglichen: Messstelle Klaus-Groth-Str.: 55,05 dB(A) L_{Aeq} .

Zum Vergleich das Ergebnis der Messstelle 4: 55,15 dB(A) L_{Aeq} .

Die Ergebnisse sind damit nahezu identisch. Im Vergleich dazu ergab die Messstelle 2 für den gleichen Zeitraum 51,26 dB(A) L_{Aeq} .

Es schließt sich eine Diskussion über die mit der Messanlage verfolgten Ziele sowie ihre grundsätzliche Neuordnung an.

Die Fluglärmenschutzbeauftragte berichtet von anderen Flughäfen: Überall wird der Torfunktion größte Bedeutung beigemessen. Im Vergleich der Zahl der Messstellen liegt Bremen im oberen Bereich.

Die Diskussion soll in der Zukunft fortgesetzt werden. Der Vorsitz wird zur nächsten Sitzung einen Vorschlag für die weitere Diskussion unterbreiten.

TOP 7: Zunahme des Flugbetriebs durch Kleinflugzeuge (Fortsetzung der Diskussion vom 14. November 2011)

Um die gewünschten Daten vorlegen zu können, ist es erforderlich, den Begriff „Kleinflugzeuge“ zu definieren. In der Luftfahrt versteht man darunter alle Luftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 5,7 t. Die FLK schließt sich dieser Definition an.

Zur Entwicklung der Flugbewegungszahlen von Luftfahrzeugen mit bis 5,7t:
Im Jahr 2001: 14.500
Im Jahr 2006: 11.600
Im Jahr 2011: 14.900.

Die DFS wird dem Vorsitzenden rechtzeitig vor der nächsten Sitzung detaillierte Zahlen vorlegen, aus denen sich auch Verteilungen auf gewerbliche und nicht gewerbliche, Sicht- und Instrumentenflug sowie ihre Zeiten ergeben.

TOP 8: Auswertung Sondermessprogramm Wesertalroute

Die Fluglärmschutzbeauftragte fasst die Ergebnisse in Kürze zusammen:
Die Messungen wurden in Arsten am gleichen Punkt wie 2009 durchgeführt, in Ahausen an einem neuen Messpunkt.

Sie verweist auf die bereits vorgestellten Vormessungen (0-Messungen).
In Angeln (Hemelingen) und Arsten wurden parallele Messungen im August und September 2011 durchgeführt.

Ergebnisse:

Bei Starts wurden in Angeln Verringerungen um 1,8 dB(A) L_{Aeq} ermittelt.

In Ahausen wurden bei Starts Pegelerhöhungen um 3,5 dB(A) L_{Aeq} festgestellt. Im Maximalpegel betragen die Erhöhungen etwa 0,8 dB(A).

In Arsten wurden Verringerungen der Lärmimmissionen im Dauerschallpegel um 0,5 dB(A) L_{Aeq} und im Maximalpegel um 0,8 dB(A) ermittelt.

Das Gutachten wird dem Protokoll beigefügt und in der nächsten FLK wieder aufgerufen.

TOP 9: Regeln für das Onlinesystem Flugbeschwerden

Die Fluglärmschutzbeauftragte berichtet:

Das System wird rege benutzt. Es dient zur Eingabe von Beschwerden. Es soll nicht als Diskussionsforum oder für weitere andere Zwecke dienen. Es wurden deshalb Regeln für die Benutzung auf der Homepage dargestellt.

Es sollen danach nur Beschwerden über bestimmte Flugereignisse und deren Beschreibungen eingegeben werden. Andere Lärmarten sollen nicht berücksichtigt werden. Sachfremde Äußerungen oder Beleidigungen sollen unterbleiben. Derartige Eintragungen werden gestrichen. Dies gilt auch für Beschwerden über Arbeitsweisen von Behördenmitarbeitern. Wiederholte Beschwerden über gleiche Flugereignisse - auch von denselben Personen - sollen unterbleiben.

Problematisch sind die Beschwerden über militärische Flugereignisse. Das Luftwaffenamt geht auf diese Beschwerden nur dann ein, wenn diese unmittelbar dort eingereicht werden. Es begründet dies mit der eigenen Zuständigkeit. Das Thema soll in der FLK wieder aufgegriffen werden.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz hat rechtliche Bedenken, wenn Auskünfte zu möglichen Einleitungen von Bußgeld- und Strafverfahren sowie über Organtransporte erteilt werden.

Sofern es Nachfragen zu den abgegebenen Fluglärmbeschwerden gibt, sollten diese separat an das Umweltressort gerichtet werden. Es wird vorgeschlagen, die E-Mail-Adresse auf der Homepage zu nennen.

Die Details über die Benutzungsregeln wurden der FLK vorab zugesandt.

TOP 10: Bericht von der Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft der Fluglärmkommissionen (ADF) (Antrag der Vertreterin des BVF)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

TOP 11: Verschiedenes

- a) **Pressemitteilung: Der Vorsitz erstellt eine Pressemitteilung.**
- b) **Terminfestlegung: Nächste FLK: 8. Oktober 2012, 13:30 Uhr im Medienraum der Flughafen Bremen GmbH.**

(Unterschrift des Protokollerstellers)

(Unterschrift Vorsitzender)

Nachtrag zum Protokoll: Die neu gewählte Geschäftsführerin hat wenige Tage nach der FLK – Sitzung bekanntgegeben, dass sie die Aufgaben der Geschäftsführung nicht wahrnehmen wird. Der Vertreter der FBG hat sich bereit erklärt, das Protokoll zu erstellen.

Abkürzungsverzeichnis

ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LSB	Lärmschutzbeauftragte
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen